

In s e r a t e.

Jura-Bern-Bahn.

Publikation.

Wir bringen hiermit dem Tit. Handelsstande zur Kenntniß, daß der seit dem 10. März dieses Jahres in Kraft bestehende Steinkohlentarif aus den Saargruben nach der Schweiz, vom 1. August nächstkünftig an, folgende Taxerhöhung erleidet:

Ab Carlingen	bis Basel	Fr. 1. 64	} per Tonne oder 1000 Kilogramm.
" Forbach	" "	" 1. 60	
" Saargemünd loco	" "	" 1. 42	
" " transit	" "	" 1. 97	
" Stieringen	" "	" 1. 62	

Bern, den 8. Juli 1874.^[3]

Die Direktion.

Jura-Bern-Bahn.

Publikation.

Ueber die Tage des eidgenössischen Schützenfestes in St. Gallen, beziehungsweise vom 18. bis und mit dem 26. dieses Monats werden ab unsern Stationen Chauxdefonds, St. Immer, Lyß und Langnau Retourbillets II. u. III. Klasse nach St. Gallen, gültig bis und mit dem 27. ausgegeben.

Die Taxen sind folgende:

ab	II. Classe.	III. Classe.
Chauxdefonds	Fr. 27. 90	Fr. 19. 90
St. Immer	" 25. 70	" 18. 30
Lyß	" 23. 75	" 16. 95
Langnau	" 26. 90	" 19. 20

Dagegen wird die Ausgabe von Schul- und Gesellschaftsbillets während der Dauer des eidg. Schützenfestes nach sämtlichen Stationen der Central-, Nordost- und den Vereinigten Schweizerbahnen suspendirt.

Bern, den 14. Juli 1874.^[2]

Die Direktion der Jura-Bern-Bahn.

Vereinigte



Schweizerbahnen.

Laut Mittheilung der Direktionen der Badischen Staatsbahnen und der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen tritt vom 1. August nächsthin an für den Transport von Steinkohlen aus den Saargruben eine Frachterhöhung in dem Sinne ein, daß per Zentner und Meile ein Markpfennig und per 100 Zentner ein Thaler Expeditionsgebühr erhoben wird.

Der Taxzuschlag für die über Saargemünd-Basel gehenden Saarkohlen gegenüber dem direkten Tarif vom 10. März d. J. beträgt per Tonne Fr. 1. 97 oder Fr. 19 per Wagen von 200 Zentner.

Bis zum Erscheinen neuer direkter Tarife werden obige Taxzuschläge auf dem Frachtbriefe gesondert berechnet und erhoben.

St. Gallen, den 13. Juli 1874.^[2]

(M. 2720 Z.)

Die Generaldirektion.

Schweizerische



Centralbahn.

Wir bringen E. E. Handelsstand zur Kenntniß, daß infolge Erhöhung der Tarife der deutschen Bahnverwaltungen folgende direkte Tarife mit 1. August nächsthin außer Kraft gesetzt werden: 1) Tarif für den Transport von Steinkohlen und Coaks ab Eexbach, Homburg und St. Ingbert nach der Schweiz via Weißenburg-Basel, vom 1. Dezember 1873. 2) Tarif für

den Transport von Steinkohlen und Coaks ab Ludwigshafen nach den Stationen der Nordostbahn und vereinigten Schweizerbahnen etc. via Weissenburg-Basel, vom 1. Oktober 1873.

Die Inkraftsetzung der neuen Tarife wird durch Publikation bekannt gegeben werden.

Basel, den 8. Juli 1874.

(H. V.)

Das Direktorium der schweiz. Centralbahn.

Schweizerische Nordostbahn.

Mit dem 1. August tritt ein VIII. Nachtrag zum Gütertarif ab Basel-Badische Bahn und Waldshut nach Stationen der Nordostbahn und der Vereinigten Schweizerbahnen vom 1. September 1871 in Kraft. Derselbe enthält Frachtsätze ab Waldshut nach den Stationen der Aargauischen Südbahn.

Zürich, den 14. Juli 1874.

Die Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Jura-Bern-Bahn.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß des Publikums, daß vom 1. Juli 1874 an Kalk-, Gyps- und Cementsendungen in Quantitäten von mindestens 100 Centnern oder dafür zahlend, ab Stationen im internen Verkehr der Jura-Bern-Bahn zum Tarifsatz der Wagenladungsklasse C. taxirt werden.

Bern, den 6. Juli 1874.[³]

Die Direktion der Jura-Bern-Bahn.

Vereinigte



Schweizerbahnen.

Von nachbenannten Stationen werden folgende Billete zu ermäßigten Preisen nach und von der Voralbergerbahn ausgegeben:

I. Rundfahr-Billete mit zweitägiger Gültigkeit

von Rorschach über den Bodensee nach Lindau, Bregenz und über St. Margrethen zurück oder umgekehrt.

II. Classe Fr. 3. 55, III. Classe Fr. 2. 20.

Ausgegeben auf den Stationen Rorschach, Rheineck und St. Margrethen,

sowie in Verbindung mit Billeten nach Rorschach auf den Stationen St. Gallen, Winkeln, Gossau, Flawyl, Uzwy, Wyl-Ebnat-Kappel, Wattwyl, Lichtensteig und Bütschwil;

ferner in Verbindung mit Billeten nach St. Margrethen auf den Stationen Au, Altstätten, Buchs, Ragaz, Landquart und Chur

II. Rundfahr-Billete mit eintägiger Gültigkeit

von St. Margrethen nach Feldkirch über Buchs zurück oder umgekehrt.

II. Classe Fr. 6. 45, III. Classe Fr. 4. 10.

Ausgegeben auf sämtlichen Stationen von St. Margrethen bis Buchs,

sowie in Verbindung mit Billeten nach St. Margrethen auf den Stationen Rorschach, St. Gallen und Winkeln;

ferner in Verbindung mit Billeten nach Buchs auf den Stationen Chur, Landquart und Ragaz.

III. Sonntagsbillete für die Hin- und Rückfahrt gültig je Sonntag und Montag zwischen nachbenannten Stationen:

	II. Classe.	III. Classe.
St. Gallen — Feldkirch	Fr. 8. —	Fr. 5. 15
„ — Bludenz	„ 10. 55	„ 6. 65
Ragaz — Feldkirch	„ 5. 15	„ 3. 40
„ — Bludenz	„ 7. 25	„ 4. 65
Chur — Feldkirch	„ 7. 25	„ 4. 90
„ — Bludenz	„ 9. 25	„ 6. 05
Glarus — Feldkirch	„ 9. 10	„ 6. 25
„ — Bludenz	„ 11. —	„ 7. 35
Rapperswil — Feldkirch	„ 10. 90	„ 7. 50
„ — Bludenz	„ 12. 65	„ 8. 50

St. Gallen, den 6. Juli 1874.^[2]

(M-2636-Z)

Die Generaldirektion.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihre Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und ausser dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Stadtbannbriefträger in Chauxdefonds. Anmeldung bis zum 31. Juli 1874 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 2) Büreaudiener in Genf. Anmeldung bis zum 31. Juli 1874 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 3) Landbriefträger in Morsee (Waadt). Anmeldung bis zum 31. Juli 1874 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 4) Paker beim Hauptpostbureau in Zürich. Anmeldung bis zum 31. Juli 1874 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 5) Telegraphist in Montreux-Planches (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 27. Juli 1874 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 6) Telegraphist in Troistorrents (Wallis). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 4. August 1874 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 7) Telegraphist in Engi (Glarus). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 27. Juli 1874 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
- 8) Telegraphist in Marbach (Luzern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 4. August 1874 bei der Telegrapheninspektion in Olten.

-
- | | | |
|--|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1) Briefträger in Luzern. 2) Posthalter in Emmenbrücke (Luzern). 3) Postkommis in Zürich. 4) Briefträger in Hausen a./A. (Zürich). 5) Briefträger in Burgdorf (Bern). 6) Fahrpostfaktor in Basel. | } | <p>Anmeldung bis zum 24. Juli 1874 bei der Kreispostdirektion in Luzern.</p> <p>Anmeldung bis zum 24. Juli 1874 bei der Kreispostdirektion in Zürich.</p> <p>Anmeldung bis zum 24. Juli 1874 bei der Kreispostdirektion in Bern.</p> <p>Anmeldung bis zum 24. Juli 1874 bei der Kreispostdirektion in Basel.</p> |
|--|---|--|

- 7) Postkommis in Aarau. Anmeldung bis zum 24. Juli 1874 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
 - 8) Briefträger in Brévine (Neuenburg). Anmeldung bis zum 24. Juli 1874 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 - 9) Zwei Telegraphisten in Bern. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 27. Juli 1874 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
 - 10) Zwei Telegraphisten in Genf. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 27. Juli 1874 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
 - 11) Telegraphist in Walzenhausen (Appenzell A. Rh.) Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 27. Juli 1874 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
 - 12) Telegraphist in Echallens (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 27. Juli 1874 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
 - 13) Telegraphist in Basel. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 21. Juli 1874 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
 - 14) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau in Zürich. Jahresbesoldung Fr. 480, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 21. Juli 1874 bei dem Chef des Telegraphenbüreaus in Zürich.
-

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1874
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	32
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.07.1874
Date	
Data	
Seite	543-548
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 258

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.